



Dorfstraße 7
31632 Husum
Telefon: 05027/238
Telefax: 05027/900133
e-mail: sekretariat@gs-husum.de

Husum, 06.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Team der GS Husum wünscht Ihnen und Ihren Familien trotz aller Widrigkeiten ein frohes neues Jahr.

Gleich zu Beginn wieder eine Änderung durch die Politik, sicherlich haben Sie dies auch schon aus den Medien erfahren.

Wir starten mit **Szenario C (11.01. - 15.01.2021)** und gehen dann voraussichtlich fließend über in **Szenario B (18.01. - 29.01.2021)** - maximale Gruppengröße 15 Kinder - 1 Gruppe in der Schule, 1 Gruppe im „Lernen zu Hause“.

Dies bedeutet für uns folgendes:

Szenario C (11.01. - 15.01.2021)

- Ihre Kinder bleiben im „Lernen zu Hause“ und bekommen von uns im internen Bereich auf unserer Homepage einen Wochenplan, der **verpflichtend** ist und von allen Kindern bearbeitet werden muss.

Abgabe der Aufgaben ist für alle Klasse am Freitag, 15.01.2021, bis 12.00 Uhr direkt in der Schule, im Briefkasten oder per Mail an den/die Klassenlehrer/in.

- Es wird eine Notgruppe (8.00 - 13.00 Uhr) angeboten. „Diese Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens ein Erziehungsberechtigter, in einer betriebsnotwendigen Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist.“ (Kultusminister G.H.Tonne)
- Für diese Notbetreuung muss bei der Schule eine Bestätigung des Arbeitgebers vorgelegt werden. Sollten Sie Ihr Kind nicht Zuhause betreuen können, legen Sie bitte bis Freitag, 08.01.2021, diese Bescheinigung vor.
- Eltern, die diese Bescheinigung bereits vor den Sommerferien vorgelegt haben, müssen KEINE weitere Bescheinigung mehr vorlegen.
- Jede/r Klassenlehrer/in trifft sich, in dieser Woche, mit den Kindern der entsprechenden Klasse zu einem Zoom-Meeting - „Digitaler Weihnachtsferien-Erzählkreis“

Lehrkraft	Klasse	Datum/Zeit	Code
BO	1	Montag, 11.01.21 9.00 Uhr	BcDrOR
WI	2a	Dienstag, 12.01.21 9.00 Uhr	jJmFV4
GE	3	Mittwoch, 13.01.21 9.00 Uhr	2EBJTL
BA	4	Donnerstag, 14.01.21 9.00 Uhr	ccSUA0
DA	2b	Freitag, 15.01.21 9.00 Uhr	xxQq9g

Szenario B (18.01. - 29.01.2021)

Klasse 1:

- **Gruppe A:** Schule am 19.01./21.01./25.01./27.01./29.01.
- **Gruppe B:** Schule am 18.01./20.01./22.01./26.01./28.01.

Die Kinder, deren Gruppe im „Lernen zu Hause“ ist, erhalten Aufgaben für Zuhause. Diese finden Sie im Schulplaner und im internen Bereich auf unserer Homepage. Die Gruppeneinteilung erhalten Sie von Frau Bormann-Nieber.

Klasse 2a:

- Durchgehend in der Schule

Klasse 2b:

- Durchgehend in der Schule

Klasse 3a:

- Schule: täglicher Wechsel zwischen Unterricht und Beaufsichtigung durch Eltern in der Schule

Klasse 3b:

- Schule: täglicher Wechsel zwischen Unterricht und Beaufsichtigung durch Eltern in der Schule

Klasse 4:

- 2 Gruppen in der Schule; täglicher Wechsel zwischen Unterricht und Beaufsichtigung durch Eltern in der Schule

Der Ganzttag findet in Szenario B nicht statt!

Klasse 1 und 2 sind von der 1. Stunde bis einschließlich 5. Stunde in der Schule.

Klasse 3 und 4 sind von der 2. Stunde bis einschließlich 6. Stunde in der Schule.

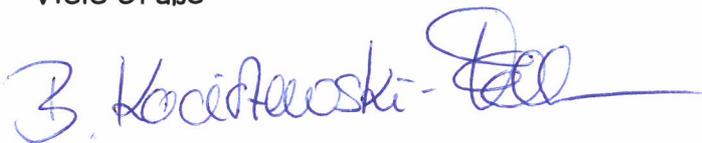
Das bezahlte „Essensgeld“ für diesen Zeitraum ohne Ganzttag wird natürlich zum Ende des Schuljahres in einer Abschlussrechnung zurückerstattet.

Zur Zeugnisausgabe am 29.01.2021 und wie wir dann ins 2. Schulhalbjahr starten, bekommen Sie natürlich kurz vorher noch entsprechende Informationen.

Bei Fragen können Sie mich gerne unter 05027/238 oder schulleitung@gs-husum.de erreichen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Restferienwoche und uns allen viel Gelassenheit, Ruhe und die nötige Portion Humor für das kommende Schulhalbjahr.
Packen wir es gemeinsam an!

Viele Grüße



Britta Kociszewski-Feldmann

Schulleiterin GS Husum

Wochenplan Jan. 2021 Elternunterstützung Szenario B

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Kalenderwoche 03	18.01.2021	19.01.2021	20.01.2021	21.01.2021	22.01.2021
Vertretung	Fr Clausing	Fr Breuer	Fr Schramm	Fr Haake	Hr Block
	Fr Brunschier	Fr Leuchtenberg	Hr Rosenberger	Fr Ziegler	Fr Wede
Kalenderwoche 04	25.01.2021	26.01.2021	27.01.2021	28.01.2021	29.01.2021
Vertretung	Hr Rosenberger	Fr Looij	Fr Badtke	Fr Ziegler	Fr Wede
	Fr Schieferdecker	Pönitz/Erhardt	Fr Hünecke	Fr Haake	Hr Hamfler

Version 1.02 - Stand 05.01.2021.

Anpassungen / Änderungen bitte bis 2 Tage vor Termin per Mail an: Jros@gmx.de

Vielen Dank für die Unterstützung !!

Grundschule Husum



Die Vorlage des Nachweises ist für alle Erziehungsberechtigten eines Kindes erforderlich!!!

Bescheinigung des Arbeitgebers zur Notbetreuung in Schulen zur Vorlage in der Grundschule

1. Daten des Kindes

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

2. Daten zum Elternteil

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

3. Betätigungen zum Arbeitsverhältnis

Arbeitgeber mit Adresse	
beschäftigt seit	
als (Funktion, Abteilung)	
Umfang	

Die Beschäftigung wird wie oben angegeben bestätigt. Die Anwesenheit ist zwingend erforderlich.

Weiterhin wird bestätigt, dass Home-Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub im Rahmen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur nicht möglich ist. Sofern die/der Beschäftigte einen Sicherstellungsauftrag im Rahmen der Daseinsvorsorge wahrnimmt (s. Punkt 4) ist eine gesonderte Stellungnahme des Arbeitgebers in der Anlage beizufügen, aus der die besondere Funktion des Arbeitsplatzes für die Daseinsvorsorge hervorgeht.

Datum, Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

**Hinweis zu Beschäftigung in Unternehmen und Einrichtungen der kritischen
Infrastruktur finden Sie umseitig**

Hinweis:

Die Notbetreuung ist grundsätzlich für Beschäftigte in Unternehmen und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur sowie des systemrelevante Berufe vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere :

1. Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich, z.B.
 - Ärzte, Hausärzte und deren Beschäftigte, Klinikpersonal sowie Apotheken, Hebammen
 - Pflegepersonal (ambulant und in Heimen)
 - Beschäftigte bei Medizinprodukt-/Arzneimittelherstellern und in Laboren
2. Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
3. Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, inkl. der Kommunalen Handlungsfähigkeit (Kommunalverwaltung)
4. Beschäftigte im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge mit Sicherstellungsauftrag wie z.B. für die Wasser-, Strom-, Fernwärme-, Mineralöl- und Gasversorgung, Entsorgung, Lebensmittelversorgung (Lebensmittelproduktion und -verarbeitung sowie Lebensmittelhandel) Informationstechnik und Telekommunikation, öffentlichen Nahverkehr, Kinderbetreuung sowie Bargeldversorgung, z.B.
 - Beschäftigte der Stadtwerke, Abfallentsorger, Wasserverbände u.ä.
 - Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel, Bäckereien, Fleischereifachgeschäfte etc.
 - Beschäftigte in Kinderbetreuungseinrichtungen
 - Bus-, Bahn- und Straßenbahnfahrer/innen
 - Bankbeschäftigte (z.B. zu notwendigen Bargeldversorgung der Bevölkerung)
 - Beschäftigte des Jobcenters sowie der Bundesagentur für Arbeit (z.B. zur Auszahlung von Kurzarbeitergeld)
5. Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Einzelne Beschäftigte in den vorgenannten Berufsgruppen zählen in der aktuellen Situation zu den Gesamtgesellschaftlich zwingend aufrechtzuerhaltenden Bereichen. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Dennoch sind die Ausnahmen eng auszulegen, um das Ziel der Unterbrechung der Infektionskette erreichen zu können!

Ausgenommen von der Untersagung ist ebenfalls die Betreuung in besonderen Härtefällen (z.B. konkrete Kündigungsandrohung, erheblicher Verdienstausschlag, gesundheitliche Disposition und durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie festgestellte Härtefälle). Ein konkreter Nachweis ist erforderlich.

Seit dem 20.03.2020 gelten folgende ergänzende Hinweise des Landes Niedersachsen:

- die Notbetreuung ist auf das zwingend Notwendigste zu begrenzen,
- es ist ausreichend, wenn ein Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur oder systemrelevanten Berufen tätig ist.

(<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen>)

Stand: 25. März 2020